

## Gemeinderatsprotokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019

### Zu TOP 1:

**Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur vollständigen Verfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 241, 243 und 1387/1, Gewinn „Untere Höhnen“;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link erläutert die Abbaufäche und informiert, dass der Gemeinderat in einer der vorangegangenen Sitzungen das baurechtliche Einvernehmen bereits für eine größere Abbaufäche erteilt hat. Für diesen Antrag wurde das Ruhen des Verfahrens beantragt, ein neuer, kleinerer Abbauantrag wurde eingereicht um das Verfahren zu beschleunigen. Hintergrund ist die Fortschreibung des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“. Diese ist noch nicht so weit fortgeschritten, wie zu erwarten war. Somit kann der Regionalverband dem ursprünglichen Abbauantrag nicht zustimmen und folglich die Genehmigung nicht erteilt werden. Der kleinere Abbauantrag ist nicht regionalbedeutsam, so dass der Regionalverband nicht zur Stellungnahme aufgefordert wird.

Die Antragstellerin benötigt dringend weitere Kiesabbaufächen, so Bürgermeister Link.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Abbaufäche nicht zu klein ist, um wirtschaftlich Kies abbauen zu können.

Bürgermeister Link merkt an, dass der kleinere Antrag dem ersten Abbauabschnitt des ursprünglichen Abbauantrages im Wesentlichen entspricht.

Weiter merkt er an, dass die im ursprünglichen Verfahren geforderte Nebenbestimmung zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Anschluss an die Auskiesung weiter gefordert werden soll. Diese lautet wie folgt:

*Der Abbaustandort ist im Sinne der Grundsätze G5 und G8 des in Aufstellung befindlichen Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ für die Region Hochrhein-Bodensee (Stand: 08.11.2018) nach Beendigung des Rohstoffabbaus zu rekultivieren und für eine Folgenutzung als von der Gemeinde auszuweisendes Gewerbegebiet vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist eine entsprechend standfeste Wiederauffüllung mit geeigneten Materialien bis zur Höhe des derzeitigen Geländeniveaus zu gewährleisten.*

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass der Abschluss der Fortschreibung des Regionalplanes abgewartet werden soll. Hier eröffne man eine Hintertür, um den Regionalverband zu umgehen, so der Gemeinderat.

Bürgermeister Link informiert, dass die beantragte Fläche die Zukunft der Firma für die kommenden drei Jahre sicherstellen würde.

Der Gemeinderat äußert nochmals, dass der Regionalverband auf diese Weise unterlaufen wird.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass das Ziel der Gemeinde klar ist. Er sieht keine Bedenken und merkt an, dass es lediglich eine zeitliche Frage ist, da die Zustimmung des Regionalverbandes außer Frage steht, sobald der Regionalplan fort-geschrieben ist. Er erklärt, dass dies ein Schritt auf die Firma zu ist und dem Antrag deshalb zugestimmt werden sollte.

Der Gemeinderat erteilt mit **9 Ja – Stimmen und 3 Nein – Stimmen** das baurechtliche Einvernehmen zum Abbau und zur vollständigen Verfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 241, 243 und 1387/1, Gewinn „Untere Höhnen“, und beschließt zusätzlich, die oben genannte Nebenbestimmung auch weiterhin zu fordern.

### Zu TOP 2:

**Abschluss eines Kiesabbauvertrages;**

**Antrag auf Überlassung eines Teils des Gemeindefeldweges Flst. Nr. 185 (Teilfläche) und des Gemeindefeldweges Flst. Nr. 1387/1 mit einer Fläche von insgesamt 1.271 m<sup>2</sup> zum Kiesabbau;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link erläutert den Kiesabbauvertrag und die Lage der beiden Feldwege.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Feldweg Flst. Nr. 1387/1 nicht abgebaut werden kann. Bürgermeister Link widerlegt dies.

Ein anderer Gemeinderat befürwortet den Abbau der beiden Gemeindefeldwege.

Der Gemeinderat stimmt daraufhin **einstimmig** dem Abschluss des Kiesabbauvertrages zu.